

Um **Gemeinschaftseinrichtungen und medizinische Einrichtungen** zu schützen, hat die hessische Landesregierung ihre Verordnung zur Bekämpfung des Corona Virus geändert. Es besteht **allgemein ein Besuchsverbot für Haushaltsangehörige von Kontaktpersonen, die sich in häuslicher Quarantäne** befinden.

In Schule und Kita gibt es speziell folgende Einschränkungen:

- **Geschwisterkinder von Kontaktpersonen unter 12 Jahren** dürfen für den Quarantänezeitraum keine **Schulen und Kindertagesstätten** mehr betreten.
- **Geschwisterkinder von Kontaktpersonen über 12 Jahren oder Eltern**, die pädagogisch tätig oder betreut sind, dürfen nur dann in die Kita oder Schule betreten, wenn alle Haushaltsmitglieder symptomfrei sind.

Dies gilt, obwohl **keine Quarantäne** für die Betroffenen besteht. Ein Fehlen gilt als entschuldigt.

Nachlesen können Sie dies in der aktuellen Verordnung zur Bekämpfung des Corona Virus unter:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/2vo_corona_stand_2909.pdf

Tilman Schnelle
Arzt im Gesundheitsamt

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.